

Preisliste Jugendhäuser 2010

gültig ab 01.07.2010

	Konz-Hamm	Gillenbeuren	St. Jost Hütte und Zeltplatz	
Zeitraum	Ganzjährig	Ganzjährig	sonstige Zeit	Pfingsten Fronleichnam Sommerferien
Übernachtung pauschal	150,00 €	120,00 €	100,00 €	240,00 €
inklusive Personen	15 Personen	15 Personen	20 Personen	60 Personen
je weitere Person/Übernachtung	9,50 €	7,50 €	3,50 € (Zeltplatz)	
Tagesveranstaltung	100,00 €	100,00 €	75,00 €	---
Anzahlung/Kaution	100 €	100 €	100 €	
Betten/Plätze	30	21	20 (Hütte) + 80 (Zeltplatz)	
Verbrauchskosten	(Die Verbrauchskosten können bei Preisänderungen der Energieversorger entsprechend variieren)			
Strom/KWh	0,35 €	0,35 €	0,35 €	0,35 €
Wasser/m3	6,00 €	6,00 €	15,00 €	15,00 €
Gas/cm3 - Öl/l	3,25 €	0,80 €	3,25 €	3,25 €
Telefon/Tarifeinheit	0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €
Sonstiges				
Besonderheiten		nur langes WE	nur langes WE	
Reinigung	Besenrein	Besenrein	Reinigung	Reinigung
Erläuterungen:				
Rabatt:	Aufgrund einer Vereinbarung erhalten kirchl. Jugendgruppen im Bistum Trier 10% Rabatt auf den Mietpreis. Bitte bei Reservierung vermerken.			
nur langes WE:	Das Jugendhaus Gillenbeuren und der Jugendzeltplatz St. Jost können am Wochenende nur für jeweils 2 Übernachtungen gemietet werden. Bei nur einer Übernachtung müssen wir einen Aufschlag von 50% auf den Mietpreis berechnen.			
Besenrein:	Das Haus ist aufgeräumt und sauber gekehrt zu hinterlassen. Die Reinigung der Fußböden ist im Übernachtungspreis eingeschlossen. Die Reinigung der Sanitäranlagen und der Küche erfolgt durch den Mieter (inkl. Fußböden).			
Reinigung	Das Haus muss entsprechend der Vorschriften der Hausordnung gereinigt werden. Alle Fußböden sind nass zu putzen und die Sanitäranlagen zu reinigen.			
Wasserkosten St. Jost	Die hohen Kosten für Wasser in St. Jost liegen in der sehr teuren Abfuhr des Klärschlammes begründet. Im Laufe des Jahres 2010 wird eine biol. Kleinkläranlage in Betrieb gehen, welche die Wasserkosten deutlich reduziert.			
Rücktrittsbedingungen				
4 Monate zuvor	Bei Rücktritt später als 4 Monate vor Beginn d. Aufenthalts werden 20% der voraussichtlichen Mieteinnahmen in Rechnung gestellt.			
3 Monate zuvor	Bei Rücktritt später als 3 Monate vor Beginn d. Aufenthalts werden 40 % der voraussichtlichen Mieteinnahmen in Rechnung gestellt.			
4 Wochen zuvor	Bei Rücktritt später als 4 Wochen vor Beginn d. Aufenthalts werden 60 % der voraussichtlichen Mieteinnahmen in Rechnung gestellt.			
Ausnahme	Diese Regelung gilt nicht, wenn eine Ersatzgruppe gefunden werden kann.			